
4

FINANZEN

RECHNUNG

ZUSAMMENFASSUNG, ÜBERBLICK

Nach der Eröffnung der Kunsthaus-Erweiterung und nach der Pandemie sind wir davon ausgegangen, das neue Kunsthaus erstmals während eines vollen Geschäftsjahrs betreiben zu können. Leider hat sich dann in der Nacht vom 2. auf den 3. August ein Brandfall ereignet, der neben den durch die Versicherung ungedeckten Kosten auch zu Einnahmehausfällen bei den Eintritten und unserem Shop geführt hat. Die Kosten aus dem Brand belasten unser Ergebnis mit insgesamt CHF 772'931.

BETRIEBSRECHNUNG

Die Jahresrechnung 2022 schliesst mit einem Verlust von CHF 1'410'285 (Vorjahr CHF 482'431) ab. Das Vorjahresergebnis wurde durch einen a.o. Ertrag von CHF 230'708 aus der Auflösung der Festspielstiftung, durch Kurzarbeitsentschädigungen und Ausfallentschädigungen wegen der Pandemie im Betrag von CHF 778'062 verbessert. Zusätzlich haben wir im 2021 die Warenvorräte der Shops mit CHF 325'876 aktiviert. Im 2022 haben wir die Warenvorräte zu Einkaufspreisen aktiviert und somit den restlichen Warendrittel in der Höhe von CHF 162'938 aufgelöst und damit das Jahresergebnis 2022 leicht verbessert.

Wie im Vorjahr sind die Mitgliederbeiträge noch einmal kräftig angestiegen, unser Mitgliederbestand beträgt jetzt 25'797 (VJ 24'498), was einer Zunahme von 5.3% entspricht. Neben dieser Zunahme verbesserte auch die Erhöhung der Mitgliedschaftspreise unsere Einnahmen – die durchschnittliche Einnahme pro Mitglied stieg um 10.8% auf CHF 133.95.

Die erhöhten Subventionsbeiträge der Stadt Zürich konnten erstmals für das ganze Jahr bezogen werden, im Vorjahr war das erst, wie vereinbart, ein Pro-rata-Teilbetrag seit der Eröffnung der Kunsthaus-Erweiterung.

Der Kanton Zürich beteiligte sich im Berichtsjahr noch mit dem Schlussbetrag von CHF 470'000 am Projekt «Erneuerung IT- und Kommunikationsanlagen» und steuerte CHF 133'002 an unser Projekt digitale Transformation, Kunsthaus Digilab bei. Weitere CHF 39'884 sind uns zugeflossen als letzte Zahlung des Kantons Zürich, Fachstelle Kultur, als Ausfallentschädigung gemäss Covid-19-Kulturverordnung des Bundesrates.

Bei den Projektunterstützungen bewegen wir uns auf einem viel tieferen Niveau als im langjährigen Businessplan vorgesehen, es fehlt noch immer der erhoffte dritte Grosssponsor. Im Vergleich zum 2021 fehlen überdies die a.o. Positionen wie z.B. die CHF 500'000 von Hubert Looser für den Ankauf des Kunstwerks von Olafur Eliasson; Werner Merzbacher und Hauser & Wirth mit je CHF 105'000 für den Ankauf des Kunstwerks «Pixelwald» von Pipilotti Rist sowie die D&K DubachKeller-Stiftung für das Rondell im Garten der Kunst. Ebenfalls im Vorjahr hat eine nicht genannt sein wollende Privatperson für die Umgestaltung des Müller-Baus einen Betrag von CHF 200'000 gestiftet.

Die Besucherzahlen haben sich zu einer allzeit rekordhohen Zahl von 555'529 (VJ 382'603) entwickelt. Leider haben die Preiserhöhungen keinen vollen Niederschlag auf der Einnahmenseite gefunden, da wir unsere Preise wegen des Brandes und der folgenden Teilschliessung des Museums ab dem August von CHF 23 auf CHF 18 reduzieren mussten. Dennoch verzeichneten wir im Berichtsjahr mit 263'859 zahlenden Eintritten einen Durchschnittseintrittspreis von CHF 20.03 (VJ 170'662 zahlende Eintritte mit CHF 19.37 Durchschnittspreis).

Der Zuwachs beim Umsatz in den Shops ist der zusätzlichen Verkaufsstelle in der Kunsthaus-Erweiterung zu verdanken. Das Plus von CHF 630'000 ist natürlich auch auf die erstmals ganzjährige Öffnung zurückzuführen. Leider verzeichnete

der Shop im Kunsthaus-Bestand um CHF 257 000 weniger Umsatz als im Vorjahr – davon sind rund CHF 80 000 auf dessen Schliessung nach dem Brand zurückzuführen.

Die Einnahmen durch die Kunstvermittlung sind bei den Führungen um 44 % und bei den Workshops um 26.5 % gestiegen. Bei den Führungen hat vor allem die sehr erfolgreiche Ausstellung «Niki de Saint Phalle» zur Steigerung beigetragen.

In den Nebeneinnahmen des Museums sind die Raumvermietungen enthalten. Mit einer Zunahme um CHF 678 000 haben diese wesentlich zur Erhöhung beigetragen. Die Leistungen der Versicherung in der Höhe von (bisher) CHF 330 000 als Folge des Brandereignisses erklären den Rest der Erhöhung.

Der Anstieg der Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr ist die Folge der erstmaligen ganzjährigen Öffnung der Kunsthaus-Erweiterung. Mit 50 % Anteil verursachte hauptsächlich der Besucherservice diesen Anstieg: 13 % der Steigerung fallen auf das Personal der Shops, 12 % auf die Eintrittskassen, 6 % auf das Sicherheitspersonal und 13 % vom Anstieg verursachte die vorübergehenden Doppelbesetzungen in der Geschäftsleitung.

Die Erhöhung des Sachaufwands wird verursacht durch den erwarteten Zusatzaufwand von rund CHF 380 000 aus dem Brandfall.

Im sonstigen Betriebsaufwand sind zwar verschiedene Kosten des Vorjahres nicht mehr enthalten, demgegenüber waren ausserordentliche Kosten zu tragen, wie namentlich CHF 171 000 zur Verbesserung der Akustik in der Eingangshalle des Kunsthaus-Bestands, für die drei Hauptausstellungen in 2022 setzten wir CHF 393 000 mehr für Inserate und Aushang ein. Bei der IT fielen Mehrkosten für das Netzwerk und die Infrastruktur in der Höhe von CHF 303 000 an. Die Abschreibungen fallen tiefer aus, weil der wesentliche Teil des Projekts «Erneuerung IT- und Kommunikationsanlagen» bereits beschrieben ist.

Im Gegensatz zur Abnahme Vorjahr (–CHF 131 807) haben unsere Fonds im Berichtsjahr um CHF 237 392 zugenommen. Details zu unseren Fonds entnehmen Sie bitte dem Anhang Ziff. 5.

BILANZ

Die Kunstgesellschaft verfügt auch weiterhin über eine hohe Liquidität. Die Veränderungen der Flüssigen Mittel sind aus der Geldflussrechnung ersichtlich (S. 100). Im Vorjahr wurde das Warenlager der beiden Museumsshops in der Bilanz erstmals «aktiviert». Dies erfolgte 2021 gemäss OR zu Einstandspreisen abzüglich Warendrittel. Die Bilanzierung 2022 erfolgt neu zu Einstandspreisen. Damit wurden der Warendrittel und die stillen Reserven aufgelöst (netto CHF 162 938). Die «aktiven Rechnungsabgrenzungen» erklären sich durch höhere Projektabgrenzungen über den Jahreswechsel (Ausstellungen 2023 etc.) sowie höhere Vorauszahlungen im Geschäftsjahr 2022 für Leistungen 2023.

Der Rückgang der «Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen» sowie der übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ist auf die Straffung des Kreditorenprozesses zurückzuführen.

Nach dem starken Anstieg der «passiven Rechnungsabgrenzungen» im Jahr 2021 durch Mitgliedsbeiträge, die bereits für das Folgejahr bezahlt worden waren, ist dieser Betrag mit CHF 1.9 Mio. wieder auf das Niveau der Vorjahre gesunken. Die «passiven Rechnungsabgrenzungen» haben sich allerdings infolge der zu erwartenden Kosten im Zusammenhang mit dem Brandereignis gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht. Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber dem Personal sind neu unter der Position «Rückstellungen» zusammengefasst. Mit dem erneuten Verlust im Berichtsjahr wächst das negative Vereinsvermögen auf CHF –2 869 610 an. Der Vorstand der Kunstgesellschaft ist sich bewusst, dass dieser Verlust in den kommenden Jahren ausgeglichen werden muss. Nähere Ausführungen dazu finden Sie im Anhang zur Jahresrechnung Ziff. 11.

Auch in diesem Jahr möchte ich an dieser Stelle den öffentlichen Geldgebern (Stadt und Kanton Zürich) sowie allen unseren Sponsoren und Gönnerinnen für die grosszügige finanzielle Unterstützung im Berichtsjahr – auch im Namen des Vorstands und der Mitarbeitenden – sehr herzlich danken.

BETRIEBSRECHNUNG

VOM 1.1.–31.12.2022

BETRIEBSERTRAG in CHF	Anhang	2022	2021
Mitgliederbeiträge		2 660 995.54	2 259 482.00
Beiträge der Stadt Zürich			
Betriebsbeitrag		12 919 300.00	11 505 435.00
Erneuerung Kommunikationsanlagen		0.00	1 332 000.00
Beiträge des Kantons Zürich		642 886.31	0.00
Ausfallentschädigung Covid	10	0.00	311 942.09
Projektunterstützung		2 024 518.35	3 262 819.04
Spenden		58 189.06	28 663.62
Eintritte		5 212 528.33	3 252 904.15
Einnahmen Museumsshop		2 378 412.53	2 100 865.68
Einnahmen Kunstvermittlung		660 376.88	410 491.27
Nebeneinnahmen Museum		2 159 173.22	1 133 002.67
Total Betriebsertrag		28 716 380.22	25 597 605.52

BETRIEBSAUFWAND in CHF	Anhang	2022	2021
Personalaufwand	7, 10	16 033 012.29	13 697 487.33
Sachaufwand		7 086 085.53	6 654 267.62
Warenaufwand Shop		1 160 434.46	1 004 660.91
Sonstiger Betriebsaufwand		4 864 267.16	4 328 831.35
Abschreibungen	3, 5	892 041.95	1 053 982.72
Total Betriebsaufwand		30 035 841.39	26 739 229.93
Betriebserfolg		-1 319 461.17	-1 141 624.41
Finanzaufwand und Finanzertrag		22 389.45	29 199.04
Fondsveränderung	5	237 392.84	-131 807.87
Ausserordentlicher Ertrag	4, 6	-168 957.83	-556 584.00
Jahresverlust / Jahresgewinn		-1 410 285.63	-482 431.58

BILANZ

PER 31. DEZEMBER 2022

AKTIVEN in CHF	Anhang	2022	2021
Flüssige Mittel		5 695 526.10	7 740 147.56
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
Gegenüber Dritten		247 574.85	450 840.05
Gegenüber Mitgliedern		0.00	335 403.00
Übrige kurzfristige Forderungen			
Gegenüber Dritten		210 533.58	64 461.89
Gegenüber Nahestehenden	2	137 186.90	42 878.35
Warenlager Shop		584 300.00	325 877.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen		1 726 271.81	860 924.39
Total Umlaufvermögen		8 601 393.24	9 820 532.24
Kunstgegenstände	5	1.00	1.00
Mobilien	3	3 604 162.09	4 274 848.92
Sachanlagen im Bau	3, 5	0.00	358 927.64
Sachanlagen	3, 5	662 602.37	0.00
Total Anlagevermögen		4 266 765.46	4 633 777.56
Total Aktiven		12 868 158.70	14 454 309.80

PASSIVEN in CHF	Anhang	2022	2021
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
Gegenüber Dritten		1 228 505.87	1 638 764.44
Gegenüber Nahestehenden		162 465.00	0.00
Gegenüber Mitgliedern		12 957.00	0.00
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten			
Gegenüber Dritten		672 945.88	760 939.36
Gegenüber Nahestehenden	2	0.00	707 674.45
Mitgliederbeiträge Folgejahr		1 850 828.36	2 427 759.54
Passive Rechnungsabgrenzungen	10	2 539 441.44	1 646 539.67
Gegenüber Nahestehenden		0.00	0.00
Rückstellungen		301 275.60	0.00
Total Fremdkapital		6 768 419.15	7 181 677.46
Total Fondskapital	5	8 969 349.91	8 731 957.07
Ausgleichsreserve		-1 459 324.73	-976 893.15
Jahresgewinn / Jahresverlust		-1 410 285.63	-482 431.58
Total Vereinsvermögen (+ freies Vereinsvermögen/ - Verlustvortrag)	11	-2 869 610.36	-1 459 324.73
Total Passiven		12 868 158.70	14 454 309.80

GELDFLUSSRECHNUNG

in CHF	Anhang	2022	2021
Jahresgewinn / Jahresverlust		-1 410 285.63	-482 431.58
Abschreibungen	3	892 041.95	1 053 982.72
Veränderung Forderungen Lieferungen und Leistungen		538 668.20	-488 692.24
Veränderung sonstige kurzfristige Forderungen		-240 380.24	19 271.89
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen		-865 347.42	322 321.21
Veränderung Warenlager		-258 423.00	-325 876.00
Veränderung Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen		-234 836.57	725 900.75
Veränderung übrige Verbindlichkeiten		-795 667.93	496 012.21
Veränderung Mitgliederbeiträge Folgejahr		-576 931.18	556 154.54
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen		892 901.77	-143 930.29
Veränderung Rückstellungen		301 275.60	0.00
Geldfluss aus Betriebstätigkeit		-1 756 984.45	1 732 713.21
Investition in Kunst *	5	-656 498.26	-231 394.10
Investitionen in Sachanlagen		-525 029.85	-852 967.90
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-1 181 528.11	-1 084 362.00
Einlagen in Fondskapital	5	2 738 222.51	2 687 723.17
Entnahmen aus Fondskapital (ohne Kunstankäufe)	5	-1 844 331.41	-2 588 136.84
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		893 891.10	99 586.33
Veränderung Flüssige Mittel		-2 044 621.46	747 937.54
Flüssige Mittel per 1. Januar		7 740 147.56	6 992 210.02
Flüssige Mittel per 31. Dezember		5 695 526.10	7 740 147.56
Veränderung Flüssige Mittel		-2 044 621.46	747 937.54

* finanziert über Sammlungsfonds

ANHANG

1. FIRMA SOWIE RECHTSFORM UND SITZ DES UNTERNEHMENS

Firma: Zürcher Kunstgesellschaft

Sitz: Winkelwiese 4, 8001 Zürich

Statuten: 29. Mai 2017

Zweck: Die Zürcher Kunstgesellschaft ist ein Verein. Sie hat den Zweck, den Sinn für bildende Kunst zu pflegen, in der Öffentlichkeit das Verständnis für das Kunstschaffen zu heben und die Bestrebungen der Künstlerschaft zu fördern. Diesen Zweck erreicht sie insbesondere durch den Betrieb des Kunsthauses.

2. NAHESTEHENDE

Stiftung Zürcher Kunsthaus, Zürich

Vereinigung Zürcher Kunstfreunde, Zürich

Einfache Gesellschaft Kunsthaus-Erweiterung, Zürich (liquidiert am 6. Oktober 2022)

Förderstiftung Kunsthaus-Erweiterung, Zürich

3. ANGABEN ÜBER DIE IN DER JAHRESRECHNUNG ANGEWANDTEN GRUNDSÄTZE

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung (Art. 957 bis 962 OR) erstellt.

In der Jahresrechnung wurden die nachfolgenden wesentlichen Grundsätze angewendet:

Anlagevermögen

Investitionsvorhaben (ohne Anschaffungen Kunst) ab TCHF 5 werden aktiviert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Wesentliche Projektbeträge von Dritten werden passiviert und für Abschreibungen verwendet.

4. LAGERBESTÄNDE SHOP

Die Lagerbestände der beiden Museumsshops wurden im Jahre 2021 erstmals aktiviert (netto CHF 325877).

Die Aktivierung erfolgte 2021 gemäss OR zu Einstandspreisen abzüglich Warendrittel. Die Bilanzierung 2022 erfolgt neu zu Einstandspreisen. Damit wurde das Warendrittel und die stillen Reserven aufgelöst (netto CHF 162938).

5. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU POSITIONEN DER BILANZ UND ERFOLGSRECHNUNG

Kunstgegenstände beinhalten auch die Bücher und Medien der Grafischen Sammlung und unserer Bibliothek.

Anlagen im Bau

Das Projekt Rondell im Garten der Kunst aus 2021 wurde 2022 fertiggestellt. Dieses wurde über zweckgebundene Spenden finanziert. Die Aktivierung und die notwendigen Abschreibungen wurden vorgenommen.

Verbindlichkeiten gegenüber Pensionskassen

in CHF	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten gegenüber Pensionskasse	196 893.50	168 451.45

Nachweis Fondskapital

in CHF	Saldo 1.1.2022	Zugang 2022	Verwendung 2022	Saldo 31.12.2022
Sammlungsfonds lt. Statuten § 10 1. und 3.	1 023 657.72	1 002 888.90	1 181 498.26	845 048.36
Zweckbestimmt lt. Statuten § 10 2.	1 280 955.02	381 573.51	213 706.21	1 448 822.32
Zweckbestimmt durch Donatoren	6 427 344.33	1 353 760.10	1 105 625.20	6 675 479.23
Total	8 731 957.07	2 738 222.51	2 500 829.67	8 969 349.91

6. AUSSERORDENTLICHER ERTRAG

Der ausserordentliche Ertrag setzt sich aus dem periodenfremden Ertrag einer Aktivierung eines Aufwands von 2019 (CHF 6019) und der Aktivierung der Shoplager gemäss OR zu Einstandspreisen von CHF 162 938 zusammen. Die Lagerbestände der beiden Museumsshops wurden im Jahre 2021 erstmals aktiviert (Vgl. Note 4).

7. ANZAHL MITARBEITENDE

Die Anzahl der Vollzeitstellen liegt im Jahresdurchschnitt nicht über 250.

8. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Die Zürcher Kunstgesellschaft (ZKG) ist gegenüber der Einfachen Gesellschaft Kunsthaus-Erweiterung (EGKE) eine Beitragsverpflichtung von CHF 88 Mio. eingegangen. Mit der Rechtskraft der Baubewilligung für die Kunsthaus-Erweiterung Ende Januar 2015 hat sich die Verpflichtung aktualisiert. Bis zum 31. Dezember 2022 hat die ZKG – mit den bei der Förderstiftung Kunsthaus-Erweiterung (FSKE) eingegangenen Donationen – ihre Beitragsverpflichtung im Umfang von bislang insgesamt CHF 81.13 Mio. erfüllt. Nachdem der Erweiterungsbau abgenommen und die Abrechnungen weitgehend erfolgt sind, ist die Liquidation der EGKE am 6. Oktober 2022 abgeschlossen worden. Auf diesen Zeitpunkt hin ist auch die Vereinbarung der ZKG mit der FSKE über ein Zahlungsverprechen der FSKE gegenüber der EGKE von maximal CHF 12.5 Mio., abgesichert durch Verpfändung von Aktiven der ZKG, entfallen. Gestützt auf die EGKE-Liquidationsvereinbarung zwischen der Stadt Zürich, der Stiftung Zürcher Kunsthaus und der ZKG bleibt die ZKG gegenüber der Stiftung Zürcher Kunsthaus, welche die Rechte und Pflichten der EGKE übernommen hat, noch bis zum Vorliegen der endgültigen Schlussabrechnung über die Kunsthaus-Erweiterung für die Differenz von CHF 5.8 Mio. haftbar (Gesamtbeitragspflicht von CHF 88 Mio. minus die bereits geleisteten Beiträge von CHF 82.2 Mio.). Gemäss dem aktuellen Abrechnungsstand geht die ZKG allerdings nicht davon aus, dass sich diese

Verbindlichkeit realisiert, sondern vielmehr, dass die Stiftung Zürcher Kunsthaus noch einen Teil der geleisteten Beiträge an die ZKG zurückerstatten wird (gemäss Schätzung per 31. Dezember 2022 sollte die ZKG noch rund CHF 1.07 Mio. zurückerstattet erhalten).

9. HONORAR DER REVISIONSSTELLE

in CHF	31.12.22	31.12.21
Honorar für Revisionsdienstleistungen	40 000	9 000

10. WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN DER COVID-19-PANDEMIE

Aufgrund der von der Regierung ergriffenen Massnahmen war das Kunsthaus 2021 während knapp zwei Monaten nicht geöffnet. Eine Ausfallentschädigung von TCHF 311 wurde vom Kanton bezahlt. Die Kurzarbeitsentschädigung 2021 von TCHF 466 wurde von der Kunstgesellschaft beantragt und auch an die ZKG bezahlt. 2022 waren keine Entschädigungen mehr notwendig. Die Subventionsbeiträge der Stadt Zürich wurden in vollem Umfang bezahlt.

11. FORTFÜHRUNG DER ZÜRCHER KUNSTGESELLSCHAFT

Die Jahresrechnung der Zürcher Kunstgesellschaft weist per 31. Dezember 2022 eine buchmässige Überschuldung aus. Aufgrund von Mehrkosten im Zusammenhang mit der Eröffnung der Kunsthaus-Erweiterung und dem ersten vollständigen Geschäftsjahr sowie aus dem Brandvorfall in der Nacht vom 2. auf den 3. August 2022 resultierte auch im Berichtsjahr ein Verlust, welcher die buchmässige Überschuldung per 31. Dezember 2022 auf rund CHF 3 Mio. erhöht hat.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen von Artikel 69d des Schweizerischen Zivilgesetzbuches in Verbindung mit Artikel 725b Absatz 1 und 2 des Schweizerischen Obligationenrechts hat der Vorstand die notwendigen Schritte eingeleitet und die gesetzlich verlangten Zwischenabschlüsse zu Fortführungs- und Veräusserungswerten zeitnah erstellt sowie diese von der Revisionsstelle prüfen lassen. Der Zwischenabschluss zu Veräusserungswerten zeigt auf, dass das Fremdkapital durch die Aktiven gedeckt ist. Insbesondere zeigt die Bilanz des Vereins auch ausreichend liquide Mittel, um die laufenden Kosten zu decken. Zwar sind die flüssigen Mittel mehrheitlich mit den zweckbestimmten Fonds gebunden, der frei verfügbare Anteil und die laufenden Einnahmen decken jedoch den aktuellen Finanzbedarf. Der Vorstand der Zürcher Kunstgesellschaft ist der Auffassung, dass die Zahlungsfähigkeit und auch die Fortführungsfähigkeit des Vereins gegeben ist. Entsprechend hat der Vorstand von der Benachrichtigung des Gerichts abgesehen.

Die Aufgabe des Vorstands besteht darin, die Struktur zu schaffen und die Tätigkeit der Zürcher Kunstgesellschaft darauf auszurichten, das ausgewiesene negative Vereinsvermögen zu decken und nicht alleine den aktuellen Verlust. Als Massnahmen definiert er: Ab 2024 Budgets mit Gewinnen, welche das buchmässig negative Vereinsvermögen zu Fortführungswerten wieder decken werden. Antrag an die Stadt Zürich zur Anpassung der Subvention, um inskünftig auch die Abschreibungen aus dem operativen Geschäft zu decken (Rückstellungen für Investitionen).

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

AN DIE GENERALVERSAMMLUNG DER ZÜRCHER KUNSTGESELLSCHAFT, ZÜRICH

BERICHT ZUR PRÜFUNG DER JAHRESRECHNUNG

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Zürcher Kunstgesellschaft (der Verein) – bestehend aus der Betriebsrechnung für das am 31. Dezember endende Geschäftsjahr, der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden (Seiten 96 bis 103) – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck. Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir

die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Vorstands für die Jahresrechnung

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Vorstand als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Vorstand beabsichtigt, entweder den Verein zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine

in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der

Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Vereins von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Vorstand bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

BERICHT ZU SONSTIGEN GESETZLICHEN UND ANDEREN RECHTLICHEN ANFORDERUNGEN

In Übereinstimmung mit Art. 69b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Vorstands ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen. Ferner machen wir darauf aufmerksam, dass die Zürcher Kunstgesellschaft im Sinne von Art. 69d ZGB in Verbindung mit Art. 725b OR überschuldet ist (siehe dazu Anhangangabe 11). In dem in diesem Zusammenhang erstellten Zwischenabschluss zu Veräusserungswerten sind die Verbindlichkeiten durch die Aktiven gedeckt und der Vorstand hat deshalb von der Benachrichtigung des Gerichts abgesehen.

PricewaterhouseCoopers AG

Reto Tognina
Zugelassener Revisionsexperte, Leitender Revisor

Stefan Räbsamen
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 21. März 2023

SAMMLUNGSFONDS

in CHF

Bestand am 1. Januar 2022	1 023 657.72
Zufluss aus der Betriebsrechnung	500 000.00
Zufluss aus den Mitgliederbeiträgen	399 149.33
Zufluss des Bundesamts für Kultur und der Fachstelle Kultur des Kantons Zürich im Rahmen des Programms «Transformationsprojekte» der Covid-Finanzhilfen für das durch den Sammlungsfonds vorfinanzierte Projekt «Kunsthaut Zürich Digilab»	103 739.57
Mittel zur Verfügung	2 026 546.62
Abflüsse für Erwerbungen und Projekte	-1 160 248.52
Nebenkosten	-21 249.74
Bestand am 31. Dezember 2022	845 048.36

Gemälde, Skulpturen, Installationen

Baltensperger + Siepert	Ways to Escape One's Former Country / Patterns & Traces, 2017	16 000.00
William Forsythe	A VOLUME WITHIN WHICH IT IS NOT POSSIBLE FOR CERTAIN CLASSES OF ACTION TO ARISE, 2015	80 000.00
Maryan (Pinchas Burstein)	Personnage, 1963	147 000.00

Druckgrafik, Fotografie, Medienkunst

Lawrence Abu Hamdan	Air Conditioning, 2022	110 000.00
Ursula Biemann	Forest Mind, 2021	32 000.00
Mimmo Frassinetti	Andy Warhol und Federico Fellini, 1977	380.00
Barbara Hammer	Sanctus, 1990	23 551.20
Marcel Janco	Construction 3, 1917	20 000.00
David Lynch	Dreams. A Tribute to Fellini, 2018	560.00
Odilon Redon	Vieux Chevalier, 1896	9 188.29
Veronika Spierenburg	Die Entspannung, 2022	20 000.00
Nora Turato	and then they say it's true, 2022	19 916.02
Konvolut Beuys		675 000.00
Dada Sammlung		6 653.01

Total Erwerbungen und Projekte**1 160 248.52**

